

Amt für Verkehr, 30.10.2018, 2790
660.1
Auskunft gibt Ihnen: Herr Hellermann

**Bezirksamt Brackwede - 161.0 -
Frau Trüggelmann**

Beschlussvorlage Neufassung der Parkgebührenordnung (Ds-Nr.: 7286/2014-2020)

Guten Tag Frau Trüggelmann,

zu den Fragen/Anmerkungen der BV Gadderbaum aus der Sitzung am 04.10.2018 nehmen wir wie folgt Stellung:

- *„noch mehr Verkehr in die Innenstadt gezogen würde, wenn man das Kurzzeitparken (in diesem Fall für „Handyparker“) attraktiver gestalten würde“*
 - Fachleute gehen davon aus, dass durch das Handy-Parken nicht mehr Verkehre entstehen und in die Innenstädte gelockt werden. Es kann allerdings sein, dass bei minutengenaue Abrechnung in den ersten 30 Minuten Kurzzeitparkvorgänge tatsächlich eher beendet werden und damit der Parkdruck in bestimmten Bereichen geringfügig verringert wird.
- *„wie das Entrichten von Gebühren über das Onlineverfahren funktionieren würde“*
 - Die Stadt hat mit jedem der aktuell sechs Betreiber (die T-Systems ist im November 2018 hinzugekommen) einen „Vertrag über den Betrieb eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren“ geschlossen. Die Betreiber übernehmen danach quasi die Gebührenschilder ihrer Parkkundinnen und -kunden und überweisen der Stadt jeweils im Folgemonat die aufgelaufenen Gebühren. Die Richtigkeit der Abrechnungen wird stichprobenweise überprüft. Die Betreiber stellen dann diese Parkgebühren zusammen mit den jeweils vereinbarten Servicekosten den einzelnen Kundinnen und Kunden in Rechnung.

Weitere Informationen zum Handy-Parken erhalten Sie auf der www.smartparking.de und der städtischen Homepage (<http://www.bielefeld.de/de/sv/verkehr/parken/hap/>).

Viele Grüße

gez.
Hellermann